

# Rückmeldung zu den Empfehlungen des Klimarats der Bürgerinnen und Bürger

## Einschätzung der Stadt Graz

unter Mitwirkung der betroffenen Abteilungen des Magistrats,  
insbesondere Abteilung für Kommunikation, Abteilung für Verkehrsplanung,  
Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung, Gesundheitsamt, Küche  
Graz, Stadtbaudirektion, Stadtplanungsamt, Straßenamt, Umweltamt  
sowie der Holding Graz

Gesamtkoordination: Referat für Klimaschutzkoordination und Förderprojekte,  
Stadtbaudirektion

## **Impressum**

Redaktion, Medieneigentümerin & Herausgeberin:

**Stadt Graz**

**Stadtbaudirektion**, Europaplatz 20, 8020 Graz, +43 316 872-3500,  
[stadtbaudirektion@stadt.graz.at](mailto:stadtbaudirektion@stadt.graz.at)

Die Bearbeitung erfolgte in Abstimmung mit den Abteilungen der Stadt Graz sowie der Holding Graz.

**© Stadt Graz 2023**

# Inhalt

Vorwort .....	4
Allgemeine Empfehlungen .....	6
6: Bewusstseinsbildung für unbequeme Maßnahmen .....	6
Energie.....	7
8: Emissionsfreie Energie bundesweit ausbauen mit dem Ziel einer 100-prozentigen Versorgung aus erneuerbarer Energie.....	7
12: Bereits versiegelte Flächen zur Energiegewinnung nutzen und weitere Bodenversiegelung vermeiden .....	8
13: Gemeinden und öffentliche Verwaltung – Vorbildrolle wahrnehmen und Energiepotenziale nutzen.....	9
17: Räumliche Energieplanung mit Bürger:innenbeteiligung verpflichtend durchführen.....	11
Konsum und Produktion.....	12
26: Finanzielle Bürger:innen-Beteiligung an regionalen klimafreundlichen Projekten ausbauen....	12
29: Refill-Stationen in Supermärkten/Drogerien einführen bzw. ausweiten .....	12
Ernährung und Landnutzung .....	13
33: Politische Anreize für eine klimafreundliche Ernährung setzen .....	13
38: Verpflichtende Verwendung klimafreundlicher Lebensmittel in Restaurants und Großküchen	14
42: Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien in Gemeinden und bäuerlichen Betrieben fördern .....	15
43: Energiegewinnung aus Abfällen (Biomasse) fördern und Nährstoffkreisläufe schließen.....	16
47: Kleine und mittelgroße Betriebe bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gezielt unterstützen.....	16
51: Bewusstsein für den klimafreundlichen Umgang mit Lebensmitteln schaffen .....	17
53: Öffentliche Verteiler-Kühlschränke fördern und bewerben .....	18
Wohnen.....	19
57: Bodenversiegelung STOP.....	19
58: Verpflichtende Installation von Photovoltaik.....	20
60: Energieautarkie von Gebäuden herstellen.....	20
63: Bestmögliche klimafreundliche Bau- und Sanierungs-Standards entwickeln und rechtlich verankern .....	21
65: Graue Emissionen verringern, Kreislaufwirtschaft fördern, Recycling von Baumaterial .....	22
66: Bestand nachverdichten.....	23
69: Bereits gewidmetes Bauland mobilisieren.....	23
Mobilität.....	24
73: Öffentlichen Verkehr forcieren .....	24

74: Radfahren und zu Fuß gehen fördern .....	25
78: Parkraumbewirtschaftung verstärken.....	27
82: Gemeinsame Nutzung von PKW's optimieren:.....	27
87: Inklusivität und Barrierefreiheit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln umsetzen .....	28
88: Gratis Öffi-Ticket vergeben: .....	29
89: Mehr Ladestationen für Elektrofahrzeuge errichten .....	30
92: Schul- und Kindergartenwege mit dem Privat-PKW reduzieren .....	31
93: Monatlichen autofreien Tag einführen .....	32

## Vorwort

### **Rückmeldung zu den Empfehlungen des Klimarats**

Die Stadt Graz hat mit großem Interesse die Durchführung des Klimarats der Bürger:innen und Bürger im Jahr 2022 verfolgt und die Ergebnisse in Form der Empfehlungen für ein klimaneutrales Österreich 2040 analysiert.

Die vorliegende Antwort auf die Empfehlungen ist das Ergebnis einer Einschätzung der Stadt Graz, wobei fachliche Beiträge aus der Abteilung für Kommunikation, Abteilung für Verkehrsplanung, Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, Gesundheitsamt, Küche Graz, Stadtbaudirektion, Stadtplanungsamt, Straßenamt, Umweltamt und der Holding Graz eingeholt wurden.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit den Vorschlägen des Klimarats ist ein Status Quo seitens der Stadt Graz erarbeitet worden. Die Antwort zeigt sowohl bestehende Maßnahmen der Stadt Graz auf, identifiziert aber auch Herausforderungen.

Die Struktur wurde vom ursprünglichen Dokument „Empfehlungen des Klimarats“ übernommen. Angeführt sind jeweils die für Kommunen relevanten Empfehlungen mit Titel und Beschreibung gefolgt von der Antwort der Stadt Graz.

### **Klimaschutzplan der Stadt Graz**

Die Stadt Graz hat im Jahr 2020 die Erarbeitung eines umfassenden Klimaschutzplan-Prozesses gestartet. Dieser zielt darauf ab, auf Basis einer Eröffnungsbilanz eine strategisch geleitete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für das Haus Graz sowie das gesamte Stadtgebiet zu unterstützen. Am 24. März 2022 wurde diese Eröffnungsbilanz mit den Zielen der Klimaneutralität für das Haus Graz bis 2030 und für das gesamte Stadtgebiet bis spätestens 2040 einstimmig beschlossen.

Darauf aufbauend werden derzeit iterative Aktionspläne erarbeitet, die vorgeben, durch welche Maßnahmen der Reduktionspfad beschritten werden kann bzw. muss.

Nach einem Jahr intensiver Arbeit wurde im April 2023 der erste Fortschrittsbericht gelegt. Als erste Stadt Österreichs hat Graz einen detaillierten Maßnahmenkatalog erstellt, um im Haus Graz (Stadtverwaltung und städtische Unternehmen) bis 2030 klimaneutral zu werden. Der Aktionsplan enthält 400 Maßnahmen, die in intensiver Zusammenarbeit vieler Mitarbeiter:innen der Stadt Graz ausgearbeitet wurden, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Haus Graz zu reduzieren.

Die nächsten Schritte für ein klimagerechtes, soziales Graz liegen darin Maßnahmen für das Stadtgebiet zu erarbeiten. Der Fokus liegt darauf, Strukturen im Stadtgebiet zu schaffen, die es ermöglichen klimafreundlich zu leben. Die Empfehlungen des Klimarats bieten hierbei eine gute Hilfestellung.

Zusätzlich zu den Rahmenbedingungen für ein klimaneutrales Graz, die die Stadtverwaltung beeinflussen kann, braucht es aber auch die Motivation der Bevölkerung diese anzunehmen. Die Erreichung der Klimaziele kann nur gemeinsam gelingen!

Die Stadt Graz möchte dafür einen großen Beteiligungs- und Aktivierungsprozess umsetzen. Mit diesem Prozess sollen möglichst viele Menschen, Grazer Unternehmen und Organisationen eingebunden werden. Ziel ist, lokal und zielgruppengerecht zum Klimaschutz zu informieren, klimafreundliches Verhalten zu fördern und grundlegend zu mehr Klimaschutz zu motivieren.

Der Verein des österreichischen Klimarat der Bürger:innen ist hierbei eine Inspirationsquelle für die Stadt Graz. Der bereits bestehende Austausch zwischen der Stadt Graz und Vertreter:innen des Vereins hat bereits zu einem regen Erfahrungsaustausch geführt. Seitens Stadt Graz besteht großes Interesse, die Gespräche fortzuführen und die gegenseitige Unterstützung zu intensivieren.

# Allgemeine Empfehlungen

## 6: Bewusstseinsbildung für unbequeme Maßnahmen

### Empfehlung:

Eine Voraussetzung für das Gelingen der Klimawende ist die Akzeptanz von Maßnahmen durch die Bevölkerung und die aktive Bereitschaft, diese mitzutragen. Die Klimawende kann nur gelingen, wenn wir alle ein Teil davon sind und diese mittragen. Speziell die Generation der sogenannten „Babyboomer“, die in den 1950er- und 1960er-Jahren geboren wurden, war unbegrenztes Wachstum und einen hohen Lebensstandard gewohnt, der mit der Übernutzung der Ressourcen einhergeht. Viele sind nicht zu Veränderung bereit, weil damit die Aufgabe von liebgewonnenen Gewohnheiten einhergeht. Wir brauchen daher Maßnahmen für Bewusstseinsbildung, damit auch unbequeme Maßnahmen mitgetragen werden und eine echte Bereitschaft zur Verhaltensänderung entsteht.

### Antwort Stadt Graz:

(Abteilung für Kommunikation, Abteilung für Verkehrsplanung, Stadtbaudirektion, Umweltamt)

Ein wesentlicher Anteil der Emissionen, die im Stadtgebiet anfallen, kann die Stadt Graz trotz aller Bemühungen, die sie in ihrem Zuständigkeitsbereich unternimmt, kaum beeinflussen. Denn die Klimabilanz für das gesamte Stadtgebiet wird neben den Emissionen von Gewerbe und Industrie, sehr stark von den Lebens- und Konsumgewohnheiten der Bewohner:innen geprägt.

Um im Stadtgebiet bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, braucht es daher auch Maßnahmen, die vorwiegend von privaten Haushalten und von Unternehmen umgesetzt werden (Teil 2C des Klimaschutzplanes der Stadt Graz). Hierfür setzt die Stadt Graz stetig **bewusstseinsbildende Maßnahmen** und **unterstützt** permanent **Initiativen**. Das Umweltamt der Stadt Graz bietet beispielsweise im Rahmen der kommunalen Abfallberatung bereits zahlreiche bewusstseinsbildende Maßnahmen (Workshops, Info-Veranstaltungen, Beratungsangebote, Infomaterialien, Projekte, etc.) an, mit dem Ziel, die Bevölkerung dahingehend zu sensibilisieren und zum aktiven Mitmachen zu motivieren. Auch die Verkehrsplanungsabteilung setzt mit ihrem „Autofreien Tag“ oder schulischem und betrieblichem Mobilitätsmanagement in dieser Richtung an.

Die Kommunikationsabteilung achtet in Kampagnen der Stadt Graz darauf, die Informationen einfach und charmant aufzubereiten und aufzuzeigen, wie jede:r seinen Beitrag leisten und ohne viel Aufwand das Klima schützen kann und dabei sogar persönlichen Nutzen hat.

Am Beispiel der Energiesparkampagne werden die Kommunikationskanäle breit gewählt und mehrsprachig umgesetzt, um so viele Bürger:innen wie möglich zu erreichen und zu inkludieren. Mit einer nutzer:innenorientierten Kommunikation wird jeder noch so kleine Beitrag für die Bewältigung der Energiekrise bedeutend gemacht. Das eigene Verhalten der Bürger:innen wird hinterfragt und die Message „Geld sparen und dabei die Umwelt schützen“ positioniert. Und das nicht mit erhobenerm Zeigefinger, sondern charmant, schmunzelt mit positiven Botschaften und niederschweligen Effekten. Um möglichst alle Menschen in Graz zu erreichen werden weitere Kanäle in Print, Digital, auf Social Media und Außenwerbung gewählt. Für die barrierefreie Kommunikation werden Hörfunkspots ausgestrahlt.

Die Summe vieler kleiner Einzelmaßnahmen kann zur Zielerreichung beitragen, allerdings steht fest, dass ein **strukturierter Prozess** notwendig ist, um mehr **Breitenwirkung** zu erzielen. Hierfür wurde im

Rahmen des Klimaschutzplans ein **Kommunikations- und Aktivierungskonzept** erarbeitet. Es ist geplant, in der Stadt Graz einen „Klima-Solidaritäts-Pakt“ zu initiieren. Dabei geht es um die aktive Mitwirkung der Menschen und der in Graz ansässigen Institutionen und Organisationen an den Bemühungen und der Lösungsfindung, um bis 2040 ein lebenswertes, klimaneutrales Graz zu gestalten. Die Details für eine Umsetzung befinden sich derzeit in Erarbeitung. Geplanter Start ist Herbst 2023 mit einem ersten Stakeholder Dialog.

Dabei wird es herausfordern sein, die verschiedenen Zielgruppen erfolgreich zu erreichen und v.a. jene zu motivieren, die bisher skeptisch gegenüber Klimaschutzmaßnahmen stehen.

Im Rahmen der Bundesförderung (Klimapionierstädte) zur Unterstützung der Stadt Graz auf dem Weg zur Klimaneutralität, stellt der Bund (BMK) zwei Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen finanziellen Mitteln werden ab Herbst 2023 fünf neue VZÄ-Stellen geschaffen. Eine Stelle wird sich schwerpunktmäßig mit der **Aktivierung und Sensibilisierung der Grazer Bevölkerung** hinsichtlich des Themas „Klimaschutz“ befassen.

## Energie

### 8: Emissionsfreie Energie bundesweit ausbauen mit dem Ziel einer 100-prozentigen Versorgung aus erneuerbarer Energie

#### Empfehlung:

Emissionsfreie Energieversorgung soll bundes- und landesweit ausgebaut werden. Der Zugang muss für alle Teile der Bevölkerung leistbar sein. Folgende Schritte werden dafür vorgeschlagen:

#### Strom

- Bis 2027 zu 95 Prozent erneuerbar
- Bis 2030 zu 100 Prozent erneuerbar

Es sollen vorzugsweise Sonnen- und Windkraft dafür verwendet werden. Die Wasserkraft soll nur, wenn es sinnvoll ist, ausgebaut werden, Energiegemeinschaften (auch überregional) weiterhin gefördert werden.

#### Wärme/Kälte

- Bis 2030: zu 60 Prozent erneuerbar
- Bis 2035: zu 75 Prozent erneuerbar
- Bis 2040: zu 100 Prozent erneuerbar

Es sollen alle verfügbaren Technologien dafür verwendet werden, vorzugsweise Solarthermie Geothermie und Wärmepumpen. Länder und Gemeinden werden verpflichtet, Pläne für den Umstieg vorzulegen.

Die Finanzierung soll neben der Zweckwidmung der CO<sub>2</sub>-Steuer auch über öffentliche Anleihen mit attraktiven Anreizen erfolgen.

Zudem braucht es starke Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften.



### Antwort Stadt Graz:

(Stadtbaudirektion, Umweltamt)

Die Arbeitsgruppe Wärmeversorgung Graz 2030/2040, bestehend aus Energie Steiermark Wärme, Energie Graz, Holding Graz, Land Steiermark A15 Energie, Wohnbau und Technik und Grazer Energieagentur unter der Leitung des Grazer Umweltamtes, arbeitet konkret an der Gestaltung der zukünftigen Fernwärmeversorgung, die einen größtmöglichen Anteil an erneuerbarer Energien, Abwärme und Umweltwärme forciert.

Der von der Arbeitsgruppe erarbeitete Dekarbonisierungspfad für die Fernwärme bis zum Jahr 2035 strebt mit folgenden innovativen Projekten der Wärme-Wende entgegen: Erweiterung Abwärmenutzung, Energiewerk Graz (thermische Reststoffverwertung), Biomasseanlage mit solarem Speicherprojekt, energetische Klärschlammverwertung und Abwärmenutzung aus der Kläranlage sowie Energieeffizienzmaßnahmen. So wird ein Anteil an erneuerbaren Energiequellen von 80 % angestrebt.

Es ist festzuhalten, dass die Einflussmöglichkeiten, welche die Stadtverwaltung Graz bei der Erreichung völliger Klimaneutralität im Stadtgebiet hat, begrenzt sind. Ohne grundlegende Systemänderungen auf Ebene der EU, sowie auf Bundes- und Landesebene, sind die Klimaschutzziele für das Stadtgebiet nicht erreichbar.

Außerhalb bzw. nur sehr eingeschränkt in den Einflussmöglichkeiten der Grazer Stadtverwaltung liegen dabei unter anderem:

- in der Dekarbonisierung der Stromversorgung in großem Umfang (Bund/Land)
- in der Dekarbonisierung der Fernwärme (Energie Stmk.- Landesenergieversorger)

Die Stadt Graz fördert aktuell die Errichtung von Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen bei Objekten mit Wohnnutzung für deren Eigen-Energieversorgung sowie die Umstellung auf Fernwärme.

## 12: Bereits versiegelte Flächen zur Energiegewinnung nutzen und weitere Bodenversiegelung vermeiden

### Empfehlung:

Bereits bebaute/versiegelte Flächen, zum Beispiel im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe, des Handels oder von öffentlichen Gebäuden, sollen durch Anlagen zur erneuerbaren Energiegewinnung zusätzlich genutzt werden. So bleiben treibhaus-gasbindende Grünflächenerhalten, werden Treibhausgas-Emissionen gesenkt und die Energieunabhängigkeit gefördert.

Um die allgemeine Bereitschaft zu erhöhen, hierfür Flächen (Parkplätze) und Gebäude (Fassaden und Dachflächen) zur Verfügung zu stellen und in den Ausbau der Anlagen zu investieren, sollen Genehmigungsverfahren massiv beschleunigt und die Leistbarkeit durch Fördermaßnahmen erhöht werden. Auf diese Weise wird die Energie dort erzeugt, wo sie verbraucht wird.

Außerdem braucht es einen verstärkten Ausbau leistungsstarker dezentraler und überregionaler Netze und Speicherlösungen, damit die Energie möglichst kostengünstig an die Verbraucher:innen kommt. Energieversorger sollen verpflichtet werden, Beteiligungsmodelle für Bürger:innen/Unternehmen zu ermöglichen.

Innovative Lösungen, wie zum Beispiel Solarstraßen, Schwammstädte (Niederschlagswasser lokal speichernde städtische Räume) und Fotovoltaik-Anlagen als Schattenspender, sollen in der Praxis erprobt und deren Errichtung durch Fördermaßnahmen unterstützt werden.

Weiterer Flächenverbrauch für Parkplätze und -häuser soll vermieden und bestehende Parkplatzflächen sollen reduziert werden, um Anreize für die Nutzung von PKWs zu mindern. Wenn neue Parkplätze entstehen müssen, sollen diese möglichst flächensparend in die Höhe (Parkhäuser) oder Tiefe (Parkgaragen) gebaut werden.

#### Antwort Stadt Graz:

(Stadtbaudirektion, Stadtplanung, Umweltamt)

In einem großen PV-Projekt prüft die Stadt Graz derzeit Potentialflächen für PV-Anlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude sowie auf öffentlichen Freiflächen. Darunter werden insbesondere Flächen der Wasserwirtschaft und des Flughafen Graz in Erwägung gezogen.

Die Landesregierung hat zuletzt eine Verordnung, das Sachprogramm Erneuerbare Energie vorgelegt und darin 37 jeweils zwischen 10 und 45 Hektar große Freiflächen für den Photovoltaikausbau reserviert. Der Schwerpunkt liegt dabei eindeutig auf dem Süden und Osten des Landes (insb. Bezirke Hartberg-Fürstenfeld, Leibnitz und Südoststeiermark) und nicht auf der Stadt Graz.

Die Etablierung des Schwammstadt-Prinzips (Stockholm-System) bei Gestaltungen im öffentlichen Raum zur Bewältigung von Starkregen und zur besseren Entwicklung gepflanzter Bäume ist bereits stark fortgeschritten, ebenso der vermehrte Einsatz nicht versiegelter Oberflächen.

Bereits 2018 wurde der Vorplatz des Hotel Lend neugestaltet, wo eine Gruppe von Bäume einen Standort im Stockholm-System erhalten hat. Auch bei der Neugestaltung der Schmiedgasse und Eggenberger Allee wurden die Bäume nach Stockholm System gepflanzt. Bei der Auswahl der Baumarten wurde darauf geachtet, dass diese mit den innerstädtischen Temperatur- und Wasserverhältnissen gut zurechtkommen.

### 13: Gemeinden und öffentliche Verwaltung – Vorbildrolle wahrnehmen und Energiepotenziale nutzen

#### Empfehlung:

Gemeinden und öffentliche Verwaltungen müssen ihrer besonderen Vorbildfunktion im Bereich Energieverbrauch nachkommen. Dazu gehört die regionale Energieraumplanung sowie regionale Nahverkehrsplanung.

Der Ausbau erneuerbarer Energiequellen erfordert klare Ausbau- und Investitionsziele und kurze Genehmigungsverfahren, die auf eine langfristige Nutzungsdauer ausgerichtet sind.

Bei allen Planungsvorhaben, Vergaben und Entscheidungen der öffentlichen Hand muss ein Gebot zum Klimaschutz mit entsprechenden Kriterien gelten, um die Gemeinde klimafreundlich auszurichten. Alle Funktionstragenden, Mandatare und Gemeindebediensteten müssen dazu verpflichtet werden, diese Prinzipien einzuhalten. Eine standortorientierte, verpflichtende Energieberatung für die Gemeinden

muss dies unterstützen und dabei die Spar- und Entwicklungspotenziale aufzeigen und den Zugang zu Förderungen erleichtern. Gemeinden sollen verpflichtend an „Klima-Audits“ (z. B. European Energy Award) teilnehmen.

Mit Förderprogrammen müssen öffentliche Gebäude und Gemeindeimmobilien rasch und verpflichtend auf erneuerbare Energieversorgung umgestellt werden. Das kann z. B. durch Fernwärmeanlagen und Umstieg auf Geothermie beziehungsweise Nutzung der Dachflächen für Fotovoltaik/Solarthermie passieren. Dafür wird ein Ziel mit zeitlichem Stufenplan für den Umstieg definiert, der verpflichtend einzuhalten ist.

#### Antwort Stadt Graz:

(Stadtbaudirektion, Umweltamt)

Die Stadt Graz nimmt ihre Vorbildfunktion wahr und hat sich ein ambitioniertes Netto-Null Ziel bis 2030 für ihren eigenen Bereich gesetzt. Im ersten Teil der Bearbeitung des Klimaschutzplans wurde daher ein Fokus auf die Reduktion der eigenen Emissionen im Haus Graz (Verwaltung und städtische Beteiligungen) gesetzt. Als erste Stadt Österreichs hat Graz einen detaillierten Maßnahmenkatalog mit 400 Maßnahmen für das Haus Graz erstellt. Im Aktionsplan wurde erarbeitet wie viel CO<sub>2</sub> die Maßnahmen einsparen können. Dazu gehören Maßnahmen, die den Energieverbrauch senken, z.B. durch technische Maßnahmen an den Gebäuden/Anlagen aber auch durch Eigenstromerzeugung durch PV Anlagen. Der Gesamtstrombedarf im Haus Graz beträgt jährlich rd. 71 GWh. Anhand von Maßnahmen des städtischen Klimaschutzplans soll davon künftig ein maßgeblicher Anteil als erneuerbare und lokale Energie erzeugt werden. Neben dem wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz wird hieraus die Versorgungssicherheit und Preisstabilität deutlich erhöht.

Derzeit werden in einem groß angelegten PV-Projekt die Potentialflächen für Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden und Flächen analysiert. Mit dem Projekt „Photovoltaik Großanlagen im Haus Graz“ sollen PV-Anlagen mit einer Größenordnung von bis zu 30.000 MWh/a bzw. 30 MWp errichtet werden. Damit könnte insgesamt ein Anteil von 42 % am Gesamtstrombedarf im Haus Graz von rd. 71.000 MWh/a als erneuerbare lokale Energie erzeugt werden. Mit einer Einsparung von rund 8.000 Tonnen CO<sub>2</sub>/Jahr (= rd. 18% der Emissionen aus dem Haus Graz) stellt das Projekt die wesentlichste Einzelmaßnahme des städtischen Klimaschutzplans dar.

Die Holding Graz setzt außerdem bereits kontinuierlich Klimaschutzprojekte um. Diese reichen von den Photovoltaik-Paneelen am Ressourcenpark oder der PV-Anlage auf der Kommunalwerkstätte über Energieberatungsmaßnahmen durch die Grazer Energieagentur bis hin zur energiesparenden Außenwerbung durch den Ankünder.

Das Haus Graz legt außerdem bereits intern klare Maßnahmen in Form des Klimaschutzleitbilds fest. Dieses Leitbild wurde von den Führungskräften des Hauses erarbeitet und verabschiedet. Es ist an alle Personen innerhalb des Haus Graz gerichtet, wodurch Klimaschutz bereits von innen heraus aktiv gelebt wird.

Ein weiterer Schritt in Richtung eines klimafreundlichen Graz ist die testweise Einführung des Klimarelevanztools. Mit dem Tool werden städtische Beschlüsse auf ihre Auswirkungen auf Klima und Umwelt überprüft. In der Grazer Stadtverwaltung wird das Tool in bestimmten, besonders relevanten Bereichen (Beschlüsse zu größeren Bauvorhaben, etc.) testweise eingeführt, um Erfahrungen in der Handhabung zu sammeln.

Die Kommunikation der Vorbildwirkung des Haus Graz sollte im Zuge des Klimasolidaritätspakts deutlich intensiviert werden.

Die Umsetzung der Klimaschutz-Maßnahmen wird hauptsächlich von der Verfügbarkeit von Budgetmitteln beeinflusst, was aktuell eine Herausforderung darstellt.

## 17: Räumliche Energieplanung mit Bürger:innenbeteiligung verpflichtend durchführen

### Empfehlung:

Der Umstieg auf erneuerbare Energieversorgung soll durch eine abgestimmte Energiestrategie auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene unterstützt werden. Diese räumliche Energieplanung ist verpflichtend durchzuführen. Deren Zielerreichung muss alle drei Jahre evaluiert und nachjustiert werden.

An diesen räumlichen Energieplanungen auf der strategischen Ebene müssen Bürger:innen verpflichtend und frühzeitig beteiligt werden.

### Antwort Stadt Graz:

(Umweltamt)

Den gesetzlichen Rahmen legt das Steiermärkische Raumordnungsgesetz fest.

Im Juni 2022 ist mit der Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes (StROG 2010 NovelleLGBL. 45/2022) eine neue Rechtsgrundlage zur Einführung eines „Sachbereichskonzeptes Energie (SKE)“ eingetreten. Es wird auf die Energie- und Klimarelevanz raumplanerischer Entscheidungen in den Raumordnungsgrundsätzen Bedacht genommen, indem die Entwicklung der Siedlungsstruktur (§ 3 (2) Abs. 2) „unter Berücksichtigung sparsamer Verwendung von Energie und vermehrtem Einsatz erneuerbarer Energieträger“, (h) sowie „unter Berücksichtigung von Klimaschutzziele(n)“ (i) erfolgen soll.

Mit dem Sachbereichskonzept Energie (SKE) wird demnach das örtliche Entwicklungskonzept – für die Landeshauptstadt Graz das 4.0 Stadtentwicklungskonzept (STEK) – als das zentrale strategische Planungsinstrument auf kommunaler Ebene – um energieraumplanerische Aspekte ergänzt, die als Entscheidungsgrundlagen für künftige räumliche Entwicklungen unter energie- und klimapolitischen Prämissen dienen.

Das SKE basiert auf einer räumlich und sachlich hoch aufgelösten energetischen Charakterisierung der betrachteten Gemeinde (Eröffnungsbilanz, Potenzialanalyse) unter besonderer Berücksichtigung von Wärmeversorgungs- und Mobilitätsaspekten. Damit dient das SKE als Grundlage für die Erarbeitung von Strategien zur Lenkung der künftigen räumlichen Entwicklung in energieeffiziente Raum- und Siedlungsstrukturen

Die Beteiligung von Bürger:innen an der räumlichen Energieplanungen in Graz gilt es zu prüfen.

An der Stelle ist jedoch hinzuweisen, dass das Thema auch im Sinne der Versorgungsmöglichkeiten betrachtet werden muss. Die Problematik liegt häufig in den Energiequellen (siehe auch Hinweis in Empfehlung Nr. 8/ Fernwärme-Aufbringung ist von mehreren Aspekten abhängig).

## Konsum und Produktion

### 26: Finanzielle Bürger:innen-Beteiligung an regionalen klimafreundlichen Projekten ausbauen

#### Empfehlung:

Aktuell gibt es zu wenige niederschwellige Möglichkeiten für Bürger:innen, sich an klimafreundlichen Projekten in ihren Regionen zu beteiligen. Daher sollen vermehrt Möglichkeiten geschaffen werden, die es Bürger:innen erleichtern, sich finanziell (auch mit kleinen Beträgen) an Projekten in ihrer Region zu beteiligen, die eine klimafreundliche Wirkung haben.

Die Regionalität von Projekten ist bedeutend, um deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und den Einsatz der eigenen finanziellen Mittel unmittelbar zu sehen und zu motivieren. Voraussetzung dafür sind verlässliche Informationen, unter anderem Qualitäts- und Risikobewertungen durch dazu befugte Expert:innen, sowie Rechtssicherheit und zusätzliche Förderungen und Haftungsübernahmen durch die öffentliche Hand.

Es sollen dafür bestehende Informationsstellen zur Beratung von Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen genutzt und ausgebaut und niedrighschwellige Anlaufstellen zur konkreten Umsetzung eingerichtet werden. Zudem sollen motivierte Menschen aus der Region eingebunden werden, die solche Projekte vorantreiben, z. B. durch die Vorstellung von Pilotprojekten (u. a. unter der Nutzung bestehender Initiativen wie Klima- und Energie-Modellregionen).

#### Antwort Stadt Graz:

(Stadtbaudirektion)

Mit dem ersten Grazer Bürger:innenbudget wurden im März/April 2021 Ideen von Bürgerinnen und Bürger für ein noch lebenswerteres Graz gesammelt. Für die Umsetzung hat der Gemeinderat 300.000€ zur Verfügung gestellt.

Das Bürger:innenbudget hat gezeigt, dass sich der Umwelt- und Klimaschutzgedanke auch in vielen Ideen der Bürger:innen widerspiegelt. Aus diesem Grund wurden zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die Umsetzung von Projekten mit Klimawirksamkeit zu unterstützen.

Das Projekt „Klima-Euro“ ermöglichte den Bezirken durch ein Sonderbudget (ca. 1 EUR je Einwohner:in) eine noch aktivere Rolle in den lokalen Klimabemühungen. Aus diesem Klima-Sonderbudget konnten Bezirke durch Bezirksratsbeschluss im Bezirk Projekte zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung fördern (z.B. Begrünungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung wie Vorträge, Filmabend, Ausstellungen, etc., Radserviceaktionen, u.v.m.).

Im Bereich 2C des Klimaschutzplans ist eine umfassende Einbindung von Bürger:innen und Stakeholder:innen im Rahmen eines Klimapaktes vorgesehen. Auch die finanzielle Beteiligung könnte hier ein Bestandteil sein.

### 29: Refill-Stationen in Supermärkten/Drogerien einführen bzw. ausweiten

#### Empfehlung:

Gegenwärtig müssen viele Produkte neu verpackt gekauft werden, bei denen es auch möglich wäre, sie in mitgebrachte Behälter abzufüllen oder leere Packungen wieder zu befüllen. Dadurch entsteht eine beträchtliche Menge an Abfall. Deshalb sollen Anreize für Supermärkte und Drogerien geschaffen werden, Refill-Systeme in ihren Filialen zu etablieren beziehungsweise auszubauen. Dabei sollen bestehende Beispiele als Orientierung dienen, von ihnen soll gelernt werden. Mögliche Produkte sind nicht verderbliche Lebensmittel wie Reis und Nudeln oder Hygiene- und Haushaltsartikel wie Duschgel, Parfüm, Wasch- und Reinigungsmittel. Es soll aber generell und laufend geprüft werden, welche Produktgruppen geeignet sind. Es soll auch geprüft werden, wie Synergien zwischen einem Refill-System und Pfandsystemen hergestellt werden können. Bedeutend ist, dass solche Systeme auch bessere Preise für Endverbraucher:innen bringen. Einsparungspotenzial auf Produzent:innenseite entsteht durch weniger Verpackungsmaterial und weniger Abfall.

In einer Testphase sollen Pilotprojekte gefördert und begleitend beforscht werden. Damit es zur Ausbreitung kommen kann, müssen Refill Stationen einen deutlichen Vorteil in der ökologischen und sozialen Dimension gegenüber dem konventionellen Produktabsatz ausweisen. Es könnte auch alternativ nach der Pilotphase eine maximale Verpackungsintensität für bestimmte Produktgruppen vorgeschrieben werden (z. B. alle Reissorten – maximales Verpackungsgewicht pro Kilogramm Produkt). Handelsunternehmen könnten dann entweder Refill-Stationen einführen oder jede andere gleichwertige alternative Verbesserung implementieren.

#### Antwort Stadt Graz:

(Umweltamt)

Das Umweltamt der Stadt Graz setzte im Rahmen des städtischen Abfallvermeidungsprogramms bereits Maßnahmen zur Forcierung von Mehrweg um:

- BackCup – der Mehrwegpfandbecher für Coffe-to Go (über 20.000 Stk. im Umlauf und an über 80 Standorten in Graz verfügbar)
- Mehrwegbonus (Förderung von Kindergärten/Schulen und Hochschulen beim Anmieten von Mehrweggeschirr für Veranstaltungen in Graz)
- Mehrwegschulbecher (eigener Mehrwegbecher nur für Kindergärten und Schulen zum vergünstigten Mietpreis)
- Mehrwegprojekt „and-less“: Kooperationsprojekt mit „velofood“ (Lieferdienst) und „and-less“ mit dem Ziel Mehrwegverpackungen im Rahmen von Essensbestellungen via Lieferdienst zu forcieren (aktuell 25 Betriebe in Graz und 500 Behälter im Umlauf – Pilotphase)
- Ausblick: Aufbau eines Grazer Geschirrverleihs inkl. Waschanlage und Angebot eines Grazer Mehrwegbechers für Veranstaltungen (BackCup-Event)
- Kooperation und Unterstützung von Refill-/Unverpacktläden

## Ernährung und Landnutzung

### 33: Politische Anreize für eine klimafreundliche Ernährung setzen

#### Empfehlung:

Eine klimafreundliche Ernährung soll bevorzugt nicht über Verbote, sondern vorwiegend über Anreize gefördert werden.

Die Steuerungswirkung soll so gestaltet sein, dass sich auch Menschen ohne Klimabewusstsein klimafreundlich ernähren, das heißt mit mehr saisonalen, frischen und pflanzlichen Lebensmitteln aus der Region und so, dass weniger Lebensmittelabfall entsteht.

Konkret soll durch entsprechende Anreize der Fleischverzehr entsprechend der Empfehlung des Gesundheitsministeriums um zwei Drittel reduziert werden.

#### Antwort Stadt Graz:

(Gesundheitsamt, Stadtbaudirektion, Umweltamt)

Klimafreundliche Ernährung wirklich nachhaltig in der Bevölkerung zu etablieren setzt vor allem gute Information, aber auch eine eindeutige, leicht verständliche Kennzeichnung voraus, damit eine qualifizierte bewusste Kaufentscheidung gefällt werden kann.

Verbote sind zwar sicher nicht der richtige Weg, vor allem da sich relevante Anteile der Bevölkerung regionale frische Ware oft nicht leisten können. Aber zum Ziel eines Anreizsystems gehören, neben dem Wecken des persönlichen Interesses an einem klimaschonenden Einkauf und ebensolchen Ernährungsgewohnheiten, das durch qualitätsvolle Information bewirkt werden kann, auch finanzielle Anreize. Diese können letztendlich nur durch eine Preisgestaltung, die weite Transportwege möglichst überdimensional widerspiegelt, gewährleistet werden.

Auch der Fleischkonsum kann, neben der Vermittlung gesundheitsbezogener Informationen, über den Preis reguliert werden. Derzeit kosten eiweißreiche Fleischersatzprodukte, welche für eine ausgewogene Ernährung notwendig sind, wenigstens das Doppelte von Fleisch.

Derzeit wird ein Projekt zwischen der Stadt Graz und dem Klimabündnis erarbeitet, welches das Bewusstsein für klimafreundliche Ernährung fördern soll, um viele Menschen für klimafreundliche Rezepte und Ernährungsmuster zu begeistern. Das Projekt startet voraussichtlich im Herbst 2023.

Aktuell sind die Zuständigkeiten im Bereich Lebensmittel in der Stadt zwischen vielen Abteilungen verteilt: Die Wirtschaftsabteilung kümmert sich um landwirtschaftliche Förderungen, die Grünraum-Abteilung um Gemeinschaftsgärten, die Immobilienabteilung um die stadteigenen Grünflächen, die Bildungsabteilung um Schulgärten, das Marktamt um die Bauernmärkte, das Umweltamt um Lebensmittelabfälle, das Gesundheitsamt um Ernährungsberatung. Daher soll nun eine ganzheitliche Lebensmittelstrategie erarbeitet werden, die sowohl die Gesundheit, lokale Wertschöpfung und Klimaschutzaspekte berücksichtigt.

### 38: Verpflichtende Verwendung klimafreundlicher Lebensmittel in Restaurants und Großküchen

#### Empfehlung:

Großküchen und Restaurants sollen verpflichtet werden, vermehrt klimafreundliche Lebensmittel zu verwenden: saisonales, frisches Gemüse und weniger Fleisch. Insbesondere Kantinen der öffentlichen Hand sollen Vorreiterinnen bei der Umsetzung dieser Verpflichtung sein.

#### Antwort Stadt Graz:

(Gesundheitsamt, Küche Graz)

Eine Verpflichtung für Restaurants, klimafreundliche Lebensmittel zu forcieren, würde zu einer signifikanten Kostensteigerung führen. Damit ist diese Maßnahme nur im öffentlichen Verantwortungsbereich umsetzbar. Hier ist eine einprägsame, lückenlos durchgezogene Kennzeichnung und ein damit verbundenes Kontrollsystem, welches die Qualität tatsächlich gewährleistet, notwendig.

Die Küche Graz ist schon seit vergangenem Jahr bei „Gut zu wissen“ - Herkunftsbezeichnung für 90% der Produkte aus Österreich (sowie Bio und regional). Es wird viel frisches Gemüse verwendet, wovon um die 80% der eingekauften Lebensmittel regionaler Herkunft sind.

Die Küche Graz hat zwei Menüs, eines immer ohne Fleisch – der Mittwoch ist für alle Fleischlos. Aktuell gibt es Überlegung einen zweiten fleischlosen Tag einzuführen.

Das Bestellsystem ist überdies auf einzelne Komponenten ausgelegt. Daher ist es möglich weniger von einem bestimmten Gericht zu nehmen, um Lebensmittelabfälle zu vermeiden.

Partner sind angewiesen auf Wickelfolie bei der Zustellung zu verzichten. Kernöl, Rapsöl und Essig kommen in großen Niro Behälter (somit keine Kunststoffkanister). Bei der Zustellung von Obst, Rohkost und Salt wird auf Plastiksäcke verzichtet.

Es wird zudem versucht den Kindern gesundes Essen schmackhaft zu machen. Dafür bräuchte es aber mehr Unterstützung bei den Einrichtungen.

## 42: Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien in Gemeinden und bäuerlichen Betrieben fördern

### Empfehlung:

Die Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien in Gemeinden und bäuerlichen Betrieben soll verstärkt gefördert werden, um eine unabhängige, nachhaltige und sparsamere Energieversorgung vor Ort zu fördern. Damit sich Investitionen lohnen, braucht es wissenschaftliche Unterstützung bei der Auswahl geeigneter erneuerbarer Energiequellen und größtmögliche Eigennutzung der selbst gewonnenen Energie.

Erlangtes Wissen aus Installation und Nutzung soll in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Durch Transparenz über die langfristig günstigeren Energiekosten sowie staatliche Förderungen soll die Hürde hoher Anfangsinvestitionen gesenkt werden. Bewilligungsverfahren sollen vereinfacht werden. Um neue Bodenversiegelung durch Anlagen zur Energiegewinnung zu vermeiden, sollen bereits versiegelte, d. h. bebaute Flächen genutzt werden. Um im Angesicht des Klimawandels die Natur zu erhalten, ist es notwendig, sich als Gesellschaft an neue Energieinfrastruktur zu gewöhnen, auch wenn sie einen Eingriff in die Landschaft bedeutet, wie wir sie kennen. Die Infrastruktur soll sich dabei bestmöglich in die Landschaft einfügen.

### Antwort Stadt Graz:

(Abteilung Wirtschaft und Tourismusentwicklung)

Siehe auch Antworten auf die Empfehlungen 8 und 12.



In den Arbeitssitzungen mit dem Landwirtschaftsbeirat der Stadt Graz wird diese Thematik laufend diskutiert und die aktuelle IST-Situation der „Energieautarken Bauernhöfe“ aufgezeigt.

Oft liegen Bauernhöfe nicht innerhalb der Richtlinien von klimastärkenden und energieautarken Förderungen. In diesem Bereich müssen auch für die Landwirt:innen Kontakte hergestellt werden, sodass auch bäuerliche Betriebe bei einem möglichen Umbau unterstützt werden können (finanziell und beratend).

Um einer Bodenversiegelung entgegen zu wirken hat der Grazer Gemeinderat 2006 ein Grünraumsicherungsprogramm beschlossen. Dieses hat zum Ziel, den Grüngürtel und die Grünflächen im Stadtgebiet durch landwirtschaftliche Nutzung langfristig zu sichern, da deren Erhaltung eine notwendige Voraussetzung für ein gesundes Stadtklima, der Sicherung von Lebensqualität und der Naherholung dient.

#### 43: Energiegewinnung aus Abfällen (Biomasse) fördern und Nährstoffkreisläufe schließen

##### Empfehlung:

Zur hundertprozentigen Abfallverwertung soll die Energiegewinnung aus biogenen Abfällen (Biomasse) gefördert werden. Dafür sollen pflanzliche Rohstoffe sinnvoll verwendet werden, die nicht als Lebensmittel von Menschen oder Tier verzehrt werden (Logik: erst Teller, dann Trog, dann Tank, dann Dünger). Dabei ist darauf zu achten, dass Nährstoffkreisläufe möglichst geschlossen werden. Biomüll soll für die Energie- und Biodünergewinnung und für den Humusaufbau genutzt werden.

##### Antwort Stadt Graz:

(Umweltamt)

Biogene Siedlungsabfälle werden in Graz getrennt gesammelt und einer landwirtschaftlichen Kompostierung unterzogen. Dadurch entsteht Komposterde, welche zurück in den Kreislauf geführt wird (= Recycling). Zum einen wird die Erde in Graz an Grazer:innen verkauft bzw. nutzen landwirtschaftliche Betriebe diese zum Humusaufbau auf den Feldern.

Der Vorrang der Kompostierung schließt für diesen Stoffstrom eine Energienutzung aus.

Andere Abfälle (Speiseöle, Speisreste) unterliegen nicht der Andienungspflicht, und werden daher von befugten Unternehmen gesammelt und einer entsprechenden Verwertung (Biodiesel, Biogas) zugefügt.

Die Stadt Graz und Holding Graz prüfen aktuell, ob zukünftig Teilströme aus der biogenen Abfallsammlung auch für andere Verwertungsmöglichkeiten (z.B. Vergärung) geeignet sind.

#### 47: Kleine und mittelgroße Betriebe bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gezielt unterstützen

##### Empfehlung:

Ein spezieller Fokus auf klimafreundliche Produktionsformen und biodiversitätsfördernde Maßnahmen soll für kleinere landwirtschaftliche Betriebe einkommensneutral möglich sein. Dies bedeutet einen

Paradigmenwechsel im Förderwesen: weg von Förderungen rein nach Quadratmeter und Nutzfläche hin zur Einbeziehung von Klimaschutz.

Projektförderung für kleine und mittelgroße Landwirtschaftsbetriebe soll die Innovation in der landwirtschaftlichen Produktion gerade in Bezug auf Klimafreundlichkeit, Nachhaltigkeit, Biodiversität, biologische Landwirtschaft und auch alternative Formen wie Permakultur und Mischformen in der Landwirtschaft unterstützen. Dabei ist aber auch auf die Optimierung der kleinstrukturierten Landwirtschaft zu achten. Der Einsatz von Technologien, insbesondere Digitalisierung, und das Eingehen von Kooperationen sollen besonders gefördert werden, damit kleine und mittelgroße Betriebe kostengünstig und klimafreundlicher produzieren zu können.

#### Antwort Stadt Graz:

(Abteilung Wirtschaft und Tourismusentwicklung, Umweltamt)

2006 wurde das Grünraumsicherungsprogramm der Stadt Graz durch den Gemeinderat beschlossen. Dieses beinhaltet auch, dass die Stadt Graz eine gentechnikfreie Zone ist. Eine Förderung im Rahmen des Grünraumsicherungsprogrammes kann daher nur gewährt werden, wenn der:die Förderwerber:in die von der Stadt Graz vorgeschriebene Gentechnikfrei-Erklärung unterfertigt.

Im Rahmen des Förderprogrammes für Alternative Betriebsmittel werden daher auch Verfahren wie z.B. der Nützlingseinsatz oder Alternativsaatgut gefördert. Ebenso werden Grünraumfördernde Vereine, wie z.B. eine Mitgliedschaft bei den Wasserschutzbauern, gefördert.

In den Arbeitssitzungen mit dem Landwirtschaftsbeirat wurde auch schon darüber nachgedacht die Stadt Graz als Wasserschutzgemeinde, wie es auch schon in einigen Umlandgemeinden gemacht wurde, auszeichnen zu lassen.

Bereits 1991 hat das Umweltamt der Stadt Graz mit Unterstützung der Technischen Universität Graz das Umweltprogramm ÖKOPROFIT (ÖKOlogisches PROJekt Für Integrierte UmweltTechnik) zur Förderung einer nachhaltigen, wirtschaftlichen Entwicklung unter Einbindung der regionalen Wirtschaft, der Verwaltung und externer Experten entwickelt. Ziel ist es, betriebliche Emissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen und gleichzeitig die betrieblichen Kosten zu senken (Profit für Umwelt und Wirtschaft). ÖKOPROFIT ist damit ein Modell zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung einer Region.

Im Rahmen von drei Programmschienen werden in Workshops und Arbeitsgruppen wichtige Umweltthemen behandelt. Die Betriebe erhalten individuelle Beratung durch Expert:innen bei der Umsetzung des Wissens im Unternehmen und der Erkundung von Einsparungspotenzialen. Betriebsspezifische Maßnahmen werden formuliert, umgesetzt und die Einsparungsziele mittels (Umwelt-)Kennzahlen kontrolliert.

Es gibt Überlegungen, das Programm ÖKOPROFIT auf den landwirtschaftlichen Bereich auszudehnen.

### [51: Bewusstsein für den klimafreundlichen Umgang mit Lebensmitteln schaffen](#)

#### Empfehlung:

Für einen klimafreundlichen Umgang mit Lebensmitteln sollen Menschen jeden Alters lernen, wie Lebensmittel richtig gelagert, haltbar gemacht oder weiterverarbeitet werden können.

Dazu zählt auch zu erkennen, ob Lebensmittel noch genießbar sind, obwohl das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist.

#### Antwort Stadt Graz:

(Abteilung für Bildung und Integration, Gesundheitsamt, Umweltamt)

Je früher im Leben dieser Bildungsprozess einsetzt, desto besser. Kinder und Jugendliche sind über die Bildungssysteme gut zu erreichen und dienen natürlich auch als Multiplikator:innen. Bei den anderen Bevölkerungsgruppen stehen in erster Linie Informationskampagnen zur Bewusstseinsbildung im Vordergrund. Hier könnten ähnliche Maßnahmen, wie bei der Implementierung der Mülltrennung, also z.B. in diesem Fall Erhöhung der Müllgebühren oder Verkleinerung der Rest/Biomülltonnen, angedacht werden.

Von Seiten des Lebensmittelhandels gibt es z.T. schon Preisnachlässe für Waren nahe des Mindesthaltbarkeitsdatums. Da gibt es sicher noch Luft nach oben.

Die Abteilung für Bildung und Integration führt seit Jahren gemeinsam mit dem Umweltamt bewusstseinsbildende Maßnahmen zu vielen Themen (Energie, Abfall, Speisereste...) durch.

Das Umweltamt der Stadt Graz hat außerdem eine Broschüre erstellt, die praktische Tipps zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen enthält. Sie soll dabei helfen, schon beim Einkauf von Lebensmitteln die richtigen Entscheidungen zu treffen, Haltbarkeitsdaten einzuschätzen oder die perfekte Art der Lagerung zu wählen. Sie beinhaltet zudem sämtliche Stellen in Graz, bei denen nicht mehr benötigte Lebensmittel abgegeben werden können und Verwendung finden: [https://www.umweltservice.graz.at/infos/abfall/Lebensmittelweitergabe\\_Leitfaden.pdf](https://www.umweltservice.graz.at/infos/abfall/Lebensmittelweitergabe_Leitfaden.pdf)

### 53: Öffentliche Verteiler-Kühlschränke fördern und bewerben

#### Empfehlung:

Kühlschränke an öffentlichen Orten wurden bereits von einigen Initiativen und durch Freiwillige ins Leben gerufen. Sie dienen dazu, dass verderbliche Lebensmittel leicht weitergegeben werden können, statt weggeworfen zu werden. Supermärkte sollen die Kühlschränke betreiben und sich um die Infrastruktur, Pflege und Hygiene kümmern.

#### Antwort Stadt Graz:

(Umweltamt)

Die Stadt Graz hat sich im Rahmen des städtischen Abfallvermeidungsprogramms zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen zu setzen. Mit der Unterzeichnung einer Unterstützungserklärung der lokalen „Foodsharing-Community“ hat sich die Stadt Graz als „Foodsharing-Hauptstadt“ bekannt und damit verpflichtet Aktivitäten umzusetzen.

- Mit dem Bürger:innenbeteiligungs-Projekt „Share your food“ wurden im Jahr 2022 mit finanzieller Unterstützung der Stadt Graz 5 neue „Fairteiler-Standorte“ in Kooperation mit lokalen Stakeholdern geschaffen.
- Die Grazer Fairteiler-Standorte (über 20) werden zusätzlich über das Nachhaltigkeitsportal (digitale Plattform) und über die Graz Abfall App angezeigt

- Mit dem Leitfaden „Teller statt Tonne“ werden Tipps und Anregungen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen der Bevölkerung angeboten
- Die „Lange Tafel des Restl-Essens“ war fixer Bestandteil des GrazerUmwletZirkus 2018/2019 (dort wurden gerettete Lebensmittel verkocht und kostenlos an Besucher:innen ausgegeben)

## Wohnen

### 57: Bodenversiegelung STOP

#### Empfehlung:

Bei gewidmeten, aber unbebauten Baugrundstücken ist eine Bebauungsfrist von drei Jahren einzuführen. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine automatische Rückwidmung in Grünland.

#### Antwort Stadt Graz:

(Stadtbaudirektion, Stadtplanung)

Um das starke Wachstum der Stadt Graz in höchster Qualität bewältigen zu können, bedarf es geeigneter Regulative.

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) ist das strategische Planungsinstrument für die künftige Entwicklung der Stadt Graz. In der aktuellen Überarbeitung will die Stadt den Klimaschutz verbindlich in ihren Bauvorschriften verankern. Da das STEK das wichtigste hoheitliche Instrument der örtlichen Raumplanung ist, legt es den Grundstein für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.

Im neuen STEK werden u.a. Entsiegelung und Begrünung forciert. Die rechtliche Möglichkeit der Rückwidmung von Bauland wird geprüft.

In Graz verfolgt man schon seit Jahrzehnten eine Strategie der effizienten Bodennutzung durch Verdichtung. Dafür gilt es, den Bodenverbrauch pro Kopf zu senken. Eine Ausdehnung des Siedlungsraumes in den schutzwürdigen Grüngürtel ist nicht erwünscht. Daher wird eine maßvolle Verdichtung der Stadt nach innen angestrebt. Ziel ist ein urbaner Nutzungsmix als „Stadt der kurzen Wege“. Ein Festhalten an der Freihaltung zusammenhängender Grünzüge, Freiflächen und Wälder von baulicher Entwicklung, unter besonderer Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Klimainformationssystem (KIS) wird angestrebt.

Im Juli 2023 wurde außerdem im Stadtsenat eine Verordnung zur Festlegung eines Grünflächenfaktors beschlossen. Damit hat die Stadt ein Instrument in der Hand, um bei jedem Bauprojekt einen verpflichtenden Anteil an Grünfläche und unversiegelter Bodenfläche vorzugeben.

Das Stadtentwicklungskonzept bildet zudem die Grundlage für den Flächenwidmungsplan – das zentrale Planungsinstrument. In diesem wird auf die Parzelle genau festgelegt, was wo und wie passieren darf. Er ist Basis für Bebauungspläne und Projekte. Der Flächenwidmungsplan trifft auch städtebauliche Aussagen für Nutzungen als Bauland, Grünland und Verkehrsflächen.

Eine weitere Einflussmöglichkeit der Stadt Graz liegt in Städtebaulichen Verträgen. Städtebauliche Verträge sind eine vertragliche Regelungsform zwischen der Stadt Graz und Grundeigentümer:innen,

die eine flexible Steuerung der Stadt(teil)entwicklung gewährleisten. Die Verträge treffen liegenschaftsbezogene Festlegungen entsprechend den stadtplanerischen Vorgaben (etwa Stadtentwicklungskonzept, Rahmenplan, Flächenwidmungsplan) und den fachplanerischen Erfordernissen insbesondere der Infrastruktur, Erschließung, Gestaltung und Mobilität. Damit soll die für die Stadt(teile) erforderliche Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Baulandqualität, Siedlungsentwicklung und gute Grünraumversorgung gewährleistet werden (z.B. Grün- und Freiraumsystem, Sicherung Baumbestand, Baumpflanzungen, Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz).

## 58: Verpflichtende Installation von Photovoltaik

### Empfehlung:

Fotovoltaikanlagen müssen verpflichtend auf allen neuen und bereits bestehenden Dach-, Fassaden- und Industrieflächen installiert werden. Um die Wirtschaftlichkeit und Wartung dieser Anlagen zu garantieren, sollen diese in erster Linie in Groß- und Gemeinschaftsanlagen umgesetzt werden. Dabei ist auf die Ausrichtung und Sinnhaftigkeit des Standortes zu achten (z.B. genug Sonnenstunden). Ebenso müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die weitreichende Installation von Fotovoltaik-Anlagen angepasst werden (z. B. Giebelhöhe, Grundgrenzenabstände, statische Berechnung Dachflächen, Neigung etc.) Die hierbei gewonnene Energie muss mit modernen Speichertechnologien kombiniert werden. Dabei braucht es einen verpflichtenden Energieaustausch zwischen allen Fotovoltaik-Anlagenbesitzer:innen und Energie-betreibern. Ein zentraler Einkauf über den Staat soll günstige Preise, technische Synergien und günstige Verkaufspreise für Nutzer:innen in Österreich garantieren.

### Antwort Stadt Graz:

(Umweltamt)

Rechtlich Maßgeblich sind hier die Bestimmungen des steirischen Baugesetzes. Die Novelle gibt folgendes vor:

- Wohngebäude: Ab 100 Quadratmeter Brutto-Grundfläche (Schwellenwert) sind je 100 Quadratmeter PV-Anlagen mit mind. drei Quadratmeter oder solarthermische Anlagen mit mind. einem Quadratmeter zu errichten.
- Nichtwohnbauten: Ab 250 Quadratmeter Brutto-Grundfläche (Schwellenwert) sind je 100 Quadratmeter PV-Anlagen mit mind. sechs Quadratmeter oder solarthermische Anlagen mit mind. zwei Quadratmeter anzubringen.

## 60: Energieautarkie von Gebäuden herstellen

### Empfehlung:

Um möglichst schnell von Energieversorgern und der Versorgung mit fossilen Brennstoffen unabhängig zu werden, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden, die betriebsbedingte Emissionen verringern bzw. verhindern:

- Bei allen Bauvorhaben (Neubauten) ist mit 1. Jänner 2024 die Dämmung mit umweltfreundlichen Baustoffen sicherzustellen, sodass CO<sub>2</sub>-Emissionen und Heizkosten verringert bzw. nahezu auf null gesetzt werden.

- Der Einbau bzw. die Umstellung auf Solarenergie bzw. Fotovoltaik in Kombination mit Wärmepumpen mit hoher Effizienz muss daher gefördert werden.
- Ab einem gewissen Energieverbrauch ist die Energieversorgung von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie von Zinshäusern im Wohn-blockverband (Hausverbände) verpflichtend auf die Versorgung mittels Wärmepumpen umzustellen, so es die örtlichen Gegebenheiten erlauben.
- Ein Schlüsselfaktor für Energieautarkie mittels umweltfreundlicher Energieversorgung ist die Anwendung bzw. Weiterentwicklung von Speichertechnologien. In jedem Haushalt sind Speicher für überschüssige Energie einzubauen, damit diese zu bedarfsstarken Zeiten genutzt werden kann.
- Für Bürogebäude bzw. Büroräumlichkeiten sollen Möglichkeiten der Wärmerückführung aus Serverräumen mittels Luftabzug genutzt werden.
- Bei all diesen Vorhaben gilt: „Jeder hat einen Beitrag zu leisten“ entsprechend der eigenen finanziellen Möglichkeiten. Dazu zählt aber auch die Bereitschaft, auf gewohnte Annehmlichkeiten zu verzichten zugunsten einer klimagesunden Zukunft für alle.

#### Antwort Stadt Graz:

(Stadtbaudirektion, Umweltamt)

Förderungsmaßnahmen für Private oder Betriebe sind ein wichtiges Instrument, wenn es darum geht, gewünschte Entwicklungen auch entsprechend voranzutreiben. Die aktuellen Grazer Umweltförderungen (2023) fördern daher Fernwärme (Umstellung der Wohnungsheizung auf Fernwärme bzw. der Warmwasserbereitung auf Fernwärme nach sozialen Einkommenskriterien sowie Umstellung von Heizanlagen auf Fernwärme-Hausanlagen für Wohnungsbeheizung), thermische Solaranlagen für die Wärmeenergieversorgung im Wohnbereich, die Dämmung der obersten Geschossdecke in Altbauten sowie die Errichtung von Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen bei Objekten mit Wohnnutzung für deren Eigen-Energieversorgung.

Für Bauvorhaben greift einerseits das Baugesetz (Zuständigkeit Land), andererseits gibt seitens der Stadt Graz durch zivilrechtliche Vereinbarungen auf kommunaler Ebene (Städtebauliche Verträge) ein gewisses Steuerungspotential.

### 63: Bestmögliche klimafreundliche Bau- und Sanierungs-Standards entwickeln und rechtlich verankern

#### Empfehlung:

Eine unabhängige Expert:innenkommission soll in einem Zehn-Jahres-Plan Bau- und Sanierungsstandards entwickeln, die „2040-tauglich“ sind und dem neuesten technischen Stand entsprechen. Der erste Zehn-Jahres-Plan soll 2024 in Kraft treten. Bei allen öffentlichen Bauten (einschließlich gemeinnützigem Wohnbau) sollen verpflichtend bestehende Gebäude saniert statt neu gebaut werden. Gemeinden sollen mit gutem Beispiel vorangehen. Die neuen Bau- und Sanierungsstandards enthalten Auflagen wie Fotovoltaik am Dach, mehrgeschoßige Bauweise, integrierte Parkplätze bzw. Leerstandsnutzung in den Ortskernen. Die Einhaltung der 2040-Standards sowie die Verwendung ökologischer/ umweltfreundlicher Baustoffe sind Voraussetzung für den Erhalt von Sanierungsförderungen. Die Nichteinhaltung zieht Strafzahlungen nach sich.

#### Antwort Stadt Graz:

(Stadtbaudirektion)

Die Stadt Graz als öffentlicher Bauherr will durch die Weiterentwicklung der bestehenden Baustandards zu „Klimafreundlichen Nachhaltigen Baustandards (KNBs)“ bei der Vermeidung von Treibhausgasemissionen und dem Einsatz von umweltfreundlichen Bauweisen eine noch größere Vorreiterrolle einnehmen. Das im Jahr 2020 vom Fachbeirat für Klimaschutz zur Umsetzung empfohlene Projekt ist damit ein wichtiger Beitrag aus dem Bausektor um dem Klimawandel aktiv zu begegnen. Die Stadt Graz (Stadtbaudirektion und GBG Gebäude und Baumanagement Graz GmbH) erarbeitet die neuen Standards fachlich begleitet von der TU Graz (Arbeitsgruppe für Nachhaltiges Bauen). Die klimafreundlichen Baustandards wurden bereits beim neuen Thalersee Restaurant und der VS Puntigam berücksichtigt und bewertet und werden auch beim Neubau der Volksschulen Reininghaus angewandt. Bei der Feuerwache Ost am Dietrichsteinplatz werden sie von Beginn der Planungsphase an eingesetzt. Diese Standards sollen künftig für alle stadteigenen Bauprojekte flächendeckend gelten.

In die Standards fließen sowohl die klimaaktive Standardisierung des Bundes ein, als auch Themen der örtlichen Stadtentwicklung und Gebäudeumsetzung sowie die Betriebserfahrungen der GBG.

## 65: Graue Emissionen verringern, Kreislaufwirtschaft fördern, Recycling von Baumaterial

### Empfehlung:

Grundsätzlich gilt für alle Bauvorhaben: Erhalt, Adaption und Nutzung bestehender Bausubstanz vor Neubau („Erhalt vor Neubau“). Falls bestehende Gebäude keiner weiteren Nutzung zugeführt werden können und abgerissen werden, müssen die verbauten Materialien in den Material-Kreislauf zurückgeführt werden (Kreislaufwirtschaft; „Altbau zu Neubau“). Eine höchstmögliche Quote an Recyclingmaterial in Neubauten ab 1. Jänner 2027 wird angestrebt. Für jeden Bereich der Baubranche wird diese Quote wissenschaftlich basiert eruiert und periodisch angepasst. Ziel ist die jeweils technisch höchstmögliche Recyclingquote. Zudem soll durch die Maßnahme ein Markt für Recyclingmaterialien im Bausektor entstehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist beim Einsatz von neuen Baumaterialien auf deren Recyclingfähigkeit zu achten. Beim Abriss bestehender Gebäude ist auf das Recyclingpotenzial und die Wiederverwertung der verwendeten Materialien zu achten. Das Vorhaben soll durch eine finanzielle Förderung von Neubauten mit Recycling-anteil unterstützt werden, alternativ dazu durch einen leichteren Zugang zu Krediten bzw. zu verbesserten Konditionen.

### Antwort Stadt Graz:

(Stadtbaudirektion, Umweltamt)

Siehe Antwort zu Empfehlung Nr. 63: Klimafreundliche Nachhaltige Baustandards der Stadt Graz

Die grundlegende Empfehlung unterstützen wir als Stadt Graz. Der rechtliche Rahmen ist allerdings im Baugesetz (Land) vorgegeben.

Die Stadt Graz achtet bei ihren öffentlichen Gebäuden (Kindergärten, Schulen, Feuerwachen oder Infrastrukturprojekte) auf eine klimafitte Ausgestaltung. Das bedeutet:

- CO<sub>2</sub>-Emissionen massiv reduzieren – in allen Bauphasen und über den Lebenszyklus, d.h. in der Herstellung der Produkte, beim Transport, auf der Baustelle, im Betrieb und auch beim Abbruch und der Entsorgung
- Energieeffizienz steigern – bei Neubauten und bei Sanierung von Bestandsgebäuden
- Restenergiebedarf mit erneuerbaren Energieträgern abdecken, am besten lokal erzeugen

Bei Architekturwettbewerben der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit der Ziviltechnikerkammer sind die KNBs verankert.

Es ist jedoch zu beachten, dass häufig ein Mehraufwand für Entwickler entsteht und das Thema oft eine Kostenfrage ist.

## 66: Bestand nachverdichten

### Empfehlung:

Neuwidmungen für Flächen außerhalb des Ortskerns auf der grünen Wiese müssen verboten werden. Bereits bebaute Flächen im Ortskern sind vorrangig zu nutzen. Sanierungen und Erweiterungen bestehender Häuser sind daher höher zu fördern als der Neubau. Die Errichtung von leistbarem Wohnraum hat Vorrang gegenüber der Errichtung von Luxuswohnungen.

### Antwort Stadt Graz:

(Stadtbaudirektion, Stadtplanung)

Siehe Antwort auf Empfehlung Nr. 57 (Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan).

Das STEK legt in Graz seit langer Zeit Wert darauf. Graz ist daher in dieser Thematik schon lange Vorreiterin (Stichwort: Innenentwicklung vor Außenentwicklung; Grüngürtel).

Die Stadtplanung arbeitet aktiv an der Beibehaltung der fast ausschließlich nach innen gerichteten Stadtentwicklungsstrategie (Minimaler Bodenverbrauch).

Das Thema Wohnen findet nun im Rahmen der Überarbeitung erstmals Eingang ins STEK. Dadurch soll leistbarer, bedarfsgerechter Wohnraum geschaffen werden. Ein Mindestanteil an leistbarem Wohnbau wird festgelegt und Vorbehaltsflächen für gemeinnützigen Wohnbau werden geschaffen.

## 69: Bereits gewidmetes Bauland mobilisieren

### Empfehlung:

Es dürfen keine neuen Flächen mehr umgewidmet werden, bevor nicht bereits gewidmetes Bauland oder leerstehende und/oder versiegelte Flächen genutzt werden.

Eigentümer:innen haben beim Kauf eines neuen Baulands eine vorgezogene Erschließungsgebühr zu bezahlen, auch wenn eine Bebauung des Grundstückes erst später vorgesehen ist. So sollen mögliche Spekulationen mit Bauland minimiert werden. Ebenso sollen bei zu langem Leerstand Flächen rückgewidmet, entsiegelt und in Grünland umgewandelt werden. Dabei ist die Verlagerung der Raumordnungskompetenz von zentraler Bedeutung (siehe Empfehlung: „Bodenversiegelung Stopp! – Raumordnungskompetenzen verlagern“).



Antwort Stadt Graz:  
(Stadtbaudirektion)

Siehe Antworten auf die Empfehlungen 57 und 66.

## Mobilität

### 73: Öffentlichen Verkehr forcieren

#### Empfehlung:

Der öffentliche Verkehr soll sowohl in Städten und Ballungsräumen als auch in ländlichen Gebieten ausgebaut werden. Von entscheidender Bedeutung sind dabei die tatsächliche Verfügbarkeit von geeigneten Mobilitätsangeboten, akzeptable Intervalle, die einfache Nutzung (Ticketing) sowie günstige Preise und finanzielle Anreize.

Für die Umsetzung sollen regionale Mobilitätskonzepte unter Einbindung der verschiedenen Stakeholder und Interessengruppen erstellt und überregional abgestimmt werden.

Antwort Stadt Graz:  
(Abteilung für Verkehrsplanung)

Seit 1982 erhebt die Stadt Graz regelmäßig das Mobilitätsverhalten ihrer Wohnbevölkerung, die letzte Erhebung erfolgte im Herbst 2018. Durch Vergleich mit den vorangegangenen Erhebungen der Jahre 1982, 1991, 1998, 2004, 2008, 2013 und 2018 die alle nach derselben Methode durchgeführt worden waren, können längerfristige Veränderungen im Verkehrsverhalten festgestellt und Schlüsse daraus gezogen werden.

Ein Schluss daraus war es, Maßnahmen zur Erhöhung des ÖV-Anteils im Sinne einer ÖV-Offensive zu ergreifen. In einem dynamisch wachsenden Ballungsraum wie Graz ist der ÖV-Ausbau unumgänglich um eine hohe Lebensqualität auch für die Zukunft sicher zu stellen und das Klima zu schützen.

In den letzten Jahren wurden Expertenstudien für die Stadt Graz und ihr Umland zu verschiedenen Verkehrssystemen und Planfällen durchgeführt. Eine fundierte Systementscheidung ist angesichts der mit dem ÖV-Ausbau verbundenen langfristigen Investitionen Grundvoraussetzung für alle weiteren Schritte. Nun ist es gelungen basierend auf den Erkenntnissen einen gemeinsamen politischen Schulterschluss zu fassen.

Im Gemeinderat wurde ein gemeinsamer **Grundsatzbeschluss für den ÖV-Ausbau** in Graz beschlossen, in dem die nächsten Schritte festgelegt sind.

Die wichtigsten Eckpunkte:

- Festlegung von S-Bahn und Straßenbahn als ÖV-Systeme der Zukunft
- Forcierung von Nahverkehrsknoten, die eine optimale Verknüpfung zwischen innerstädtischem und überregionalem Verkehr bieten
- Fortführung des S-Bahn-Ausbaus inkl. einer Tunnelstrecke im Grazer Stadtgebiet
- Rasche Fortführung des Straßenbahnausbaus
- Einrichten von Arbeitsgruppen, die sich mit dem Ausbau von S-Bahn, Straßenbahn,

Nahverkehrsknoten und P&R befassen. Je nach Zuständigkeit gehören diesen Arbeitsgruppen Vertreter von Stadt Graz, Land Steiermark und Bund/ÖBB an

- Anstreben von Klimapartnerschaften mit Bund und Land Steiermark zur Finanzierung der Vorhaben

Als aktuelles wohl bedeutendstes Projekt kann hier die Innenstadtentlastung aufgeführt werden. Derzeit fahren alle Straßenbahnlinien über den Hauptplatz, durch die Herrengasse zum Jakominiplatz und umgekehrt. Es ist kaum mehr möglich, zusätzliche Straßenbahnen über das Nadelöhr am Eisernen Tor zu führen. Eine Intervallverdichtung ist dadurch ausgeschlossen. Zudem sorgen Veranstaltungen, Demonstrationen oder Ähnliches für Beeinträchtigungen und sogar temporäre Einstellungen des Straßenbahnbetriebes aller sechs Linien in der Herrengasse.

Durch das Bauprojekt müssen die Straßenbahnen in Zukunft nicht ausschließlich über die Herrengasse und Murgasse fahren, sondern auf einer neuen Strecke auch vom Jakominiplatz kommend in die Radetzkystraße und Neutorgasse zum Andreas-Hofer-Platz geführt werden, wo sie über die Tegetthoffbrücke, die Belgier- und Vorbeckgasse in die Annenstraße münden. So wird die Grazer Innenstadt künftig entlastet, um damit die Kapazitäten des Öffi-Verkehrs auszuweiten.

Baustart: März 2023

Geplante Fertigstellung: Ende 2025

Alle Infos gibt es auch unter: [holding-graz.at/weichenstellung](https://holding-graz.at/weichenstellung)

Im Grazer Gemeinderat wurde 2021 außerdem der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die zu überarbeitende Mobilitätsstrategie als Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) erstellt werden soll. Das Mobilitätskonzept wird überarbeitet und der neue Mobilitätsplan Graz 2040 wird sich an der städtischen Klimaschutzstrategie orientieren.

<https://graz.at/mp2040>

Des Weiteren arbeitet die Abteilung für Verkehrsplanung an der *Mobilitätsstrategie Steiermark* sowie dem *Regionalen Mobilitätsplans Steirischer Zentralraum Steiermark mit*.

Weitere Unterlagen:

Studie Schienennetz Steirischer Zentralraum 2040:

[https://www.graz.at/cms/dokumente/10021940\\_7759964/5bece1f6/Schienennetz%20Steirischer%20Zentralraum%202040.pdf](https://www.graz.at/cms/dokumente/10021940_7759964/5bece1f6/Schienennetz%20Steirischer%20Zentralraum%202040.pdf)

## 74: Radfahren und zu Fuß gehen fördern

### Empfehlung:

Rad- und Gehwege sollen in einer ausreichenden Breite und möglichst getrennt von der Auto-Fahrbahn angelegt und barrierefrei sowie ökologisch und (künstlerisch) attraktiv gestaltet werden. KFZ-Fahrspuren sollen zugunsten des Rad- und Fußverkehrs reduziert werden. Baumpflanzungen entlang von Rad- und Gehwegen mindern die Hitze und reinigen die Luft.

Es braucht ein österreichweit durchgehendes Fahrradnetz, das die Mobilitätsbedürfnisse in der Stadt und am Land erfüllt (Arbeiten, Einkaufen, Freizeit, Kinder usw.) und auch die Verbindungen zwischen Stadt und Land verbessert. Dadurch entsteht auch ein Mehrwert für den Tourismus.

Ein Teil der Mietfahräder soll mit Kindersitzen und Körben ausgestattet bzw. behindertengerecht sein.

#### Antwort Stadt Graz:

(Abteilung für Verkehrsplanung)

Der Weganteil des Fahrradverkehrs in Graz hat in den letzten Jahren stark zugenommen und weist im Jahr 2021 den Höchststand von 20 % aller Wege auf. Auch der Fußverkehr ist von einem bereits hohen Stand auf 21 % gestiegen (Modal Split Erhebung 2021).

Daraus resultierende Empfehlungen:

- Weitere Forcierung der „Stadt der kurzen Wege“
- Starke Förderung des Fuß- und Radverkehrs

Die zwei Schwerpunkt-Projekte bilden aktuell der beschlossene **Masterplan Rad 2030** sowie der **Masterplan Gehen**.

Mit der Radoffensive entsteht eine Infrastruktur, die zum Umstieg aufs Rad motiviert und den Verkehr für alle Beteiligten sicherer macht. Die Stadt Graz und das Land Steiermark investieren gemeinsam 100 Millionen Euro bis 2030 in den Ausbau der Radinfrastruktur in Graz.

Der vom Büro Artgineering ausgearbeitete Masterplan bildet die planerische Vorgabe für die Umsetzung der Radoffensive. Radrouten wurden im gesamten Stadtgebiet auf ihre Machbarkeit untersucht und Kriterien für deren Umsetzung definiert. Die Umsetzung erfolgt in Schritten innerhalb der kommenden 10 Jahre.

Seit Juni 2022 hat die Stadt Graz eine Fußgänger:innenbeauftragte. Mit Sitz in der Abteilung für Verkehrsplanung bildet sie den Kopf für das Thema Fußverkehr in der Stadt. Arbeitsschwerpunkte bilden nach der strategischen Fußverkehrsplanung unter anderem die Umsetzung bewussteinbildender Maßnahmen und die Erfassung von Bürger:innenanliegen. Ein großer Fokus wird auf die Verbesserung der Sicherheit auf Schulwegen gelegt. Aktuell arbeitet sie am Masterplan „Gehen“, welcher die Basis für ein strategisches Fußverkehrskonzept für die Stadt Graz bildet.

Weiterführende Infos:

<https://rad.graz.at/>

[https://www.graz.at/cms/beitrag/10388889/12063950/Zu\\_Fuss\\_in\\_Graz.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10388889/12063950/Zu_Fuss_in_Graz.html)

Als ein weiteres Pilotprojekt kann der Grazer-Kinder-Radlbonus genannt werden. Ziel ist es dabei, jedem Grazer Kind den Besitz eines eigenen Fahrrads zu erleichtern. Damit soll das Radfahren erlernt, aber auch die Freude am Radfahren geweckt werden. So sollen langfristig mehr Wege mit dem Rad gefahren werden. In der Pilotenphase erhalten alle Kinder der 2. Klasse Volksschule von vier ausgewählten Schulen einen Gutschein im Wert von 250 Euro, der in Grazer Radgeschäften für ein Fahrrad, einen Fahrrad-Service oder Sicherheitsequipment verwendet werden kann.

## 78: Parkraumbewirtschaftung verstärken

### Empfehlung:

In Städten sowie bei der Neuerrichtung von Einkaufszentren und Freizeiteinrichtungen soll eine Parkraumbewirtschaftung erfolgen. Wichtig ist, dass die Mobilität durch ausreichende Kapazitäten im öffentlichen Verkehr sichergestellt ist. Durch die Parkraumbewirtschaftung und die gleichzeitige Auflassung von Stellplätzen soll mehr Platz für Fuß- und Radverkehr sowie für den Aufenthalt im öffentlichen Raum geschaffen werden. Die Anzahl oberirdischer Stellplätze soll (deutlich) reduziert werden. Aufbauend auf die Parkraumbewirtschaftung sollen eine City-Maut und/oder autofreie Innenstädte eingeführt werden. Parallel soll betriebliches Mobilitätsmanagement für Pendler:innen den Umstieg auf nachhaltige Mobilität erleichtern.

### Antwort Stadt Graz:

(Straßenamt)

Seit mehr als 30 Jahren wird der Parkraum im Zentrum der Stadt Graz bewirtschaftet, laufend evaluiert und entsprechend angepasst. Zusätzlich zur zentrumsnahen Kurzparkzone mit ihren rd. 14.500 Stellplätzen, hat Graz österreichweit als erste Stadt auch gebührenpflichtige Stellplätze (Grüne Zone) auf der Straße mit derzeit rd. 10.600 Stellplätzen eingeführt.

Die letzten flächenhaften Anpassungen erfolgte erst im Frühjahr 2023, eine Gebührenanpassung ist mit Herbst 2023 vorgesehen.

Mit einer zusammenhängenden Fußgängerzone von über 60.000 m<sup>2</sup> verfügt Graz seit Ende der 1970er über einen der größten verkehrsberuhigten Bereiche vergleichbarer Städte in Österreich bzw. auch in Europa. Ausweitungen werden sukzessive geprüft und umgesetzt (letzte Ausweitung Landhausgasse/Schmiedgasse, in Prüfung Tummelplatz/Bürgergasse).

Als weiteres Element können die Begegnungszonen genannt werden, welche ebenfalls laufend zum Einsatz kommen (Bischofplatz, Zinzendorfsgasse, ...)

Hinsichtlich City-Maut wurden Ansätze dazu vor Jahren bereits geprüft, aber mangels Alternativrouten - Graz verfügt über kein geschlossenes Ringsystem - verworfen. Ausweichverkehr würde dabei zwangsläufig durch Wohngebiete sickern und damit zu ungewollten Verkehrsbelastungen führen.

Zudem bedürfte es aus Sicht des Straßenerhalters einer bundesgesetzlichen Regelung hinsichtlich Bemaatung von Stadtstraßen, denn durch eine Bemaatung von Straßen erhält der Straßenerhalter gewerbliche Einnahmen, die zwischen dem Nutzer und Erhalter zu einem Vertragsverhältnis führen. Damit wird das Straßenerhalterprivileg gem. §1319a ABGB aufgehoben und der Straßenerhalter wäre bereits bei leichter Fahrlässigkeit für etwaige Schäden haftbar (siehe ASFINAG).

Ohne klare gesetzliche Regelung wird das Thema „City-Maut“ sowohl inhaltlich als auch rechtlich von Seiten des Straßenamtes sehr kritisch gesehen und daher abgelehnt.

## 82: Gemeinsame Nutzung von PKW's optimieren:

### Empfehlung:

Um das Verkehrsaufkommen und die Anzahl der Autos auf den Straßen zu reduzieren, soll Car-Sharing (privat und kommerziell) gefördert und ausgebaut werden. In Mehrfamilienhäusern, vor allem bei Neubauten, soll die gemeinsame Nutzung von Elektroautos gefördert werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Nachbarschafts-Carsharing sollen geschaffen bzw. optimiert werden. Car-Sharing auf der letzten Meile vom Bahnhof zum Ziel soll ausgebaut und attraktiver gestaltet werden.

Sammeltaxis, Sammelbankerl, Gemeindeautos und Ähnliches müssen in ländlichen Gegenden gefördert und ausgebaut werden. Auch bei Car-Sharing-Fahrzeugen sind Elektroautos und verbrauchsarme, kleine Fahrzeuge stets zu bevorzugen.

Zusätzlich bedarf es einer Informations-kampagne zum Abbau von Hürden (z. B. rechtliche Folgen bei Unfall, Angst davor, bei einer haushaltsfremden Person mitzufahren).

#### Antwort Stadt Graz:

(Holding, Abteilung für Verkehrsplanung)

Im Rahmen des Projektes KombiMo II haben die Holding Graz mit den Graz Linien die Dachmarke tim (täglich.intelligent.mobil.) ins Leben gerufen, unter der mittlerweile 25 tim-Mobilitätsknoten und Standorte in Graz und in weiteren Ausbaustufen im Steirischen Zentralraum und Linz realisiert wurden. tim ist als standortbasiertes (e)Carsharing System aufgebaut, das sich durch seine zentralisierten Mobilitäts-Hotspots kennzeichnet. Jeder tim-Standort ist leicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder dem Fahrrad erreichbar und dient somit der Ergänzung des öffentlichen Verkehrs – dem Rückgrat der städtischen Mobilität in Graz. Stationsbasiertes Car-sharing ist ein sinnvoller Baustein eines nachhaltigen Stadtverkehrs. In Kombination mit einem leistungsfähigen ÖV und einer guten Radinfrastruktur schafft es die Voraussetzung, auf das eigene Auto verzichten zu können und damit den öffentlichen Parkraum zu entlasten und die Umwelt zu schonen.

Aktuell fahren 50 Prozent der Fahrzeuge des tim-Fuhrparks rein elektrisch – bis 2026 soll dieser Anteil kontinuierlich angehoben werden, wobei weiterhin der Focus auf Klein-PKW gelegt wird (ergänzend bietet tim, um alle Kund:innenwünsche bestmöglich ab-zudecken, auch größere Mietwägen und Transporter an).

Im Rahmen des vom Klima- und Energiefonds geförderten Projekts „SAMM“ wurde zur „sinnvollen Verortung von Multimodalen Mobilitätsknoten“ ein GIS-basiertes Tool zur Bewertung von potentiellen Standorten entwickelt, sowie auch eine Checkliste, die die wesentliche qualitative Analyse der möglichen Standorte vereinfacht. tim-Standorte werden u.a. im Idealfall so verortet, dass diese innerhalb von 5 Minuten zu Fuß bzw. per Fahrrad erreicht werden können. Ergänzend ist festzuhalten, dass tim bereits in einigen Wohnanlagen eCarsharing-Standorte betreibt und hiermit Kund:innen die attraktive Möglichkeit bietet, auf ihr eigenes Auto zu verzichten (Stichwort: Mobilitätsverträge der Stadt Graz).

## 87: Inklusivität und Barrierefreiheit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln umsetzen

#### Empfehlung:

Bei der Modernisierung und dem Ausbau sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel (Nah- und Fernverkehr) muss auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen Rücksicht genommen werden (z. B. Kleinkinder, beeinträchtigte Personen, ältere Menschen). Das beinhaltet z. B. barrierefreie Zugänge zu

Bahnstationen, Kinderwagen- und Rollstuhlplätze in öffentlichen Verkehrsmitteln, rollstuhlgerechte Ein- und Ausstiegshilfen in Bussen. Gleiches gilt für private Verkehrsunternehmen (z. B. Reisebusse).

#### Antwort Stadt Graz:

(Holding)

Die Graz Linien entsprechen der Empfehlung vom Klimarat und verweisen auf die Publikation „Bus und Bim für alle“, zur Veranschaulichung der praktischen Umsetzung. Näheres unter <https://www.holding-graz.at/wp-content/uploads/2023/02/Handbuch-Bus-und-Bim-fuer-alle.pdf>

Bei jeder Neubeschaffung von Fahrzeugen wird von den Graz Linien auf Barrierefreiheit geachtet und es werden die Fahrzeuge dementsprechend ausgeschrieben.

Der Fuhrpark der Graz Linien umfasst 173 Busse sowie 85 Straßenbahnen.

Bei der Busflotte ist durchgehend Barrierefreiheit gegeben, im Straßenbahnbereich sind 10 Fahrzeuge der Serie 500 mit Einstiegsstufen im Linienbetrieb die sukzessive in nächsten Jahren ausgetauscht werden. Aus zulassungstechnischen Gründen ist es nicht möglich die Fahrzeuge der Serie 500 umzubauen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die 10 Fahrzeuge der Serie 500 (alle anderen Fahrzeuge verfügen über zumindest einen Niederflurteil) lediglich als Backup-Lösung dienen. Das bedeutet, dass die Fahrzeuge dieser Serie größtenteils rein zu Spitzenzeiten eingesetzt werden.

Neue Mitarbeiter:innen werden im Umgang mit Mobilitätseingeschränkten Menschen sensibilisiert und geschult. Diese Schulung findet direkt am Fahrzeug statt und umfasst die Unterstützung von Senior:innen mit verschiedenen altersbedingten Behinderungen, mobilitätseingeschränkten Menschen, sehbehinderten und blinden Menschen, lern- und kognitiv beeinträchtigten Menschen sowie gehörlosen und stummen Menschen.

Auch im Bereich der Haltestellen werden die Aspekte der Barrierefreiheit bei allen Neu- bzw. Umbauten bestmöglich berücksichtigt. Wir achten auf taktile Informationen für blinde und sehgeschwache Personen, sowie auf das Freihalten des erforderlichen Bewegungsraumes für Rollstühle und Kinderwagen. Wenn es der Platz erlaubt, gehören auch Sitzbänke zur Standardausstattung von Haltestellen.

Graz Linien sind auch um einen regelmäßigen Austausch mit relevanten Stakeholdern bemüht. Im April 2023 fand der mittlerweile 9. "Round table" zum Thema Öffentlicher Verkehr für Menschen mit Behinderung statt. Dieses Zusammentreffen findet einmal jährlich statt (von 2020 bis 2022 leider pandemiebedingt ausgesetzt). Teilnehmer:innen sind Vertreter:innen von verschiedenen Verbänden und Organisationen für Menschen mit Behinderung.

#### 88: [Gratis Öffi-Ticket vergeben:](#)

##### Empfehlung:

Um unsere Mobilitätsgewohnheiten zu ändern, sollen – zeitlich begrenzt – Öffi-Tickets kostenlos für Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden (z. B. für mehrere Monate oder ein Jahr). Dies ist vor allem sinnvoll bei Menschen in Lebensumbruchsphasen, also zum Beispiel beim Umzug in eine neue Stadt oder in einen neuen Stadtteil, bei Job- oder Schulwechsel oder bei der Geburt eines Kindes (z. B.

Babycard der Stadt Leipzig). Es könnte aber auch bei der Entstehung einer neuen Öffi-Infrastruktur, oder wenn die eigene Straße gerade durch eine Baustelle blockiert ist, den (dauerhaften) Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr erleichtern.

Gemeinsam mit dem Gratis-Ticket soll eine personalisierte Mobilitätsberatung angeboten werden. Eine wissenschaftliche Begleitstudie bezüglich Mobilitätsverhalten, Akzeptanz und (positive) Erfahrungen soll durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen veröffentlicht werden, um weitere Menschen vom Nutzen des öffentlichen Nahverkehrs zu überzeugen.

#### Antwort Stadt Graz:

(Holding)

Graz Linien weisen darauf hin, dass im gesamten Verbundgebiet Steiermark die Tarifexklusivität des Verbundtarifes gilt. Die Verantwortung für die Verbundtarifgestaltung ist im Grund- und Finanzierungsvertrag geregelt. Vertragspartner sind die Stadt Graz, das Land Steiermark, der Bund (vertreten durch das BMVIT – Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie; mittlerweile BMK) und die Verkehrsverbund Steiermark GmbH.

Für Menschen mit geringem Haushaltseinkommen bietet die Stadt Graz mit der „SozialCard“ Ermäßigungen bei Gebühren und Abgaben sowie vergünstigte Tarife bei den Graz Linien und diversen Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Mit der „Altstadt bim“ gratis durch die Grazer Innenstadt - diese Initiative hat die Stadt Graz gemeinsam mit dem Tourismusverband und dem Citymanagement ins Leben gerufen. Ziel ist es, den inneren Altstadtbereich für die Grazer:innen sowie Tourist:innen zu beleben und dadurch sämtliche Wirtschaftszweige, von der Gastronomie bis zum Einkaufsangebot und den Sehenswürdigkeiten im Bereich der Altstadt, attraktiver zu gestalten. Weitere Infos unter: <https://www.holding-graz.at/de/mobilitaet/altstadt bim/>

Seit März 2023 wurde aus der „Jahreskarte Graz“ automatisch das KlimaTicket Steiermark Classic Graz. Damit können Grazer:innen für 368 Euro mit allen Steirischen Öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Hintergrund: Das KlimaTicket Steiermark wurde dank höherer Förderung des Bundes ab März günstiger. Das KlimaTicket Steiermark Classic Graz wird von der Stadt Graz zusätzlich gefördert, was eine kräftige Preissenkung von 480 Euro auf 368 Euro bedeutet.

## 89: Mehr Ladestationen für Elektrofahrzeuge errichten

#### Empfehlung:

Um den Umstieg von Verbrennungsmotoren auf Elektrofahrzeuge zu erleichtern, braucht es mehr E-Ladestationen. Diese sollen ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden, barrierefrei gestaltet sein und in allen Regionen gleichmäßig verteilt sein.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Ladestationen in Bestandsgebäuden müssen geschaffen werden, bei Neubauten sollen Ladestationen verpflichtend sein. Stecker und Software sowie weitere Lademodalitäten müssen vereinheitlicht und markenunabhängig standardisiert werden. An Orten mit langer Parkdauer (z. B. Pendlerbahnhöfe, Firmenparkplätze) ist zu prüfen, ob der Einsatz von Langsam-Ladestationen z. B. mit Fotovoltaik sinnvoll ist. Der Ausbau ist nicht auf die aktuelle Autonutzung, sondern auf die zukünftige Autonutzung in zehn bis 15 Jahren auszurichten, um Lock-in-Effekte zu

vermeiden. Die Ladestationen sollen auf eine spätere Umrüstung zu Sharing-Stationen ausgerichtet sein.

Antwort Stadt Graz:

(Abteilung für Verkehrsplanung)

Ziel ist es, dass beim verbleibenden, nicht verlagerbaren motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundliche Technologien wie der Elektromobilität gesetzt wird. Die verschiedenen Formen der Elektromobilität erzeugen allerdings Anforderungen auf der Infrastrukturseite, die in der letzten Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes berücksichtigt wurden. So sind bei der Errichtung von Pkw-Stellplätzen eine gewisse Anzahl an E-Ladestationen bzw. Leerverrohrungen vorzusehen (§92a „Ladestationen für Elektrofahrzeuge“).

Im Stadtgebiet von Graz gibt es derzeit rund 60 öffentlich zugängliche Ladesäulen. Die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur sollte „mitwachsen“ um den steigenden Bedarf im öffentlichen Raum abdecken zu können. Dafür braucht es klare Rahmenbedingungen und konkrete Vorgaben, damit ein bedarfsorientiertes und konfliktfreies Laden im öffentlichen Raum möglich ist. Die Möglichkeit zur Errichtung von Ladeinfrastruktur in einem Stadtgebiet von knapp über 300.000 Einwohner:innen sind vielfältig. Es kann aber nicht jedes Potenzial auf die gleiche Art und Weise umgesetzt werden. Durch die Erarbeitung eines Masterplans E-Mobilität sollen mögliche Potenziale aufgedeckt und mit Maßnahmen verbunden werden, die für die Umsetzung notwendig sind.

Im Rahmen der tim-Mobilitätsknoten gibt es derzeit rund 10 öffentliche Ladestationen im Grazer Stadtgebiet). Weitere öffentliche Ladestationen betreibt die Energie Graz.

## 92: Schul- und Kindergartenwege mit dem Privat-PKW reduzieren

Empfehlung:

Unser Ziel ist es, dass Kinder ihren täglichen Schul- oder Kindergartenweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad oder zu Fuß zurücklegen. Das reduziert nicht nur klimaschädliche Emissionen, sondern fördert auch die Bewusstseinsbildung für nachhaltige Mobilität sowie die Gesundheit, Selbstständigkeit und den Orientierungssinn der Kinder.

Dafür soll ein Halte- und Parkverbot für Privatautos im Umkreis von 300 Metern um alle Schulen und Kindergärten eingeführt bzw. ein flächendeckender Ausbau des Konzepts der „Schulstraßen“ (vgl. Salzburg und Pilotprojekte in Wien) durchgeführt werden. Sichere und barrierefreie Schulwege (Fuß- und Fahrradwege sowie Fahrradstellplätze) sind dafür Voraussetzung und müssen umgehend geschaffen werden. Außerdem sollen Konzepte wie „walking school bus“ oder „bicycle train“ aktiv gefördert werden.

Ausnahmeregelungen für Kinder und Jugendliche mit (körperlichen und geistigen) Beeinträchtigungen müssen gewährleistet sein.

Antwort Stadt Graz:

(Abteilung für Verkehrsplanung)

Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es mit dem Aktionsprogramm Schulisches Mobilitätsmanagement der Stadt Graz für Grazer Schulen die Möglichkeit, aus einem Leitfaden diverse Aktionen zu wählen. Hauptziel des Aktionsprogramms ist es, Lehrer:innen, Eltern und Schüler:innen durch die angebotenen



Aktionen über die Vorteile der sanften und klimafreundlichen Mobilität aufzuklären und deren Mobilitätsverhalten nachhaltig zu verändern, um infolgedessen den städtischen Verkehr zu reduzieren und das Schulumfeld verkehrstechnisch zu beruhigen.

Als weitere Projekte kann der Pedi-Bus und Bici-Bus genannt werden.

Schüler:innen fahren gemeinsam organisiert mit den Eltern mit dem Rad zur Schule. Dabei fahren sie eine vordefinierte Route. In den BiciBus-Konvoi können Schüler:innen mit ihren Eltern mit dem Rad fließend einsteigen. Für den BiciBus gibt es derzeit 2 „Linien“ (von Andritz und von Gösting nach Geidorf). Der Pedi-Bus funktioniert nach dem selben Prinzip – hier wird der Schulweg gemeinsam zu Fuß zurückgelegt.

Darüber hinaus wird es ab Herbst 2023 drei erste Schulstraßen (und danach ca. drei weitere pro Jahr) in Graz geben. In der Aribonenstraße in Straßgang, der Schulgasse in Waltendorf und der Nibelungengasse in St. Leonhard wird in der halben Stunde vor Schulbeginn (zwischen ca. 7:15 Uhr und 7:45 Uhr) die Straße für den Autoverkehr gesperrt. Kinder, die mit dem Auto gebracht werden müssen, können an Elternhaltestellen im Nahbereich der Schule aussteigen.

### 93: Monatlichen autofreien Tag einführen

#### Empfehlung:

In allen größeren Städten soll es jeden Monat einen verpflichtenden autofreien Tag für alle geben, ausgenommen sind Fahrten für Notfälle sowie Einsatzfahrzeuge.

So werden zum einen Vorteile von autofreien Innenstädten erlebbar gemacht (u. a. weniger Lärm, bessere Luft, freie und sichere Straßen für Fußgänger und Fahrradfahrende und auch schnelleres Vorankommen von Einsatzfahrzeugen) und zum anderen Möglichkeiten geschaffen, unsere Alltagsgewohnheiten aktiv zu hinterfragen beziehungsweise neue Verhaltensweisen auszuprobieren.

Zum Ausgleich soll der öffentliche Verkehr höher getaktet fahren und kostengünstiger oder kostenfrei verfügbar sein.

#### Antwort Stadt Graz:

(Abteilung für Verkehrsplanung)

Die europaweite Initiative am 22. September will für eine umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl sensibilisieren. Die Stadt Graz beteiligt sich am Europaweiten Autofreien Tag bereits zum 24. Mal. Seit 2009 finden die Tour de Graz für Radfahrer:innen und Skater:innen und das Mobilitätsfest statt. Veranstalter ist die Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz.

Darüber hinaus wird Straßenraum zunehmend verkehrsberuhigt gestaltet, wie etwa durch Begegnungszonen (z.B. Lend, Zinzendorfgasse).